

STATUTEN

Revidierte Fassung vom 26. Juni 2008

Diese Fassung ersetzt die Statuten vom 14. Juni 1996.

- | | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|
| 1. Name und Sitz | 6.2. Einberufung |
| 2. Zweck | 6.3. Leitung |
| 3. Mittel | 6.4. Abstimmungen und Wahlen |
| 4. Mitglieder | 7. Vorstand |
| 4.1. Aufnahme | 7.1. Zusammensetzung |
| 4.2. Rechte und Pflichten | 7.2. Wahl |
| 4.3. Austritt | 7.3. Konstituierung und Kompetenzen |
| 4.4. Ausschluss | 8. Fakultative Organe |
| 5. Organe | 9. Revisionsstelle |
| 6. Allgemeine Mitgliederversammlung | 10. Geschäftsjahr |
| 6.1. Befugnisse | 11. Auflösung des Vereins |

1. Name und Sitz

Unter dem Namen «Basler Forum für Ägyptologie» besteht in Basel ein Verein im Sinne von Art. 60ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Der Verein ist im Handelsregister des Kantons Basel-Stadt eingetragen.

2. Zweck

Der Verein bezweckt die Förderung der Kenntnis der altägyptischen Kultur durch Veranstaltung von Vorträgen, Kursen, Exkursionen u.ä. Er fördert im übrigen die Tätigkeiten des Ägyptologischen Seminars der Universität Basel.

3. Mittel

Die finanziellen Mittel des Vereins bestehen aus:

- den Jahresbeiträgen der Mitglieder,
- Zuwendungen natürlicher und juristischer Personen sowie
- Erträgen aus Aktivitäten des Vereins.

Der Verein ist nicht gewinnorientiert.

4. Mitglieder

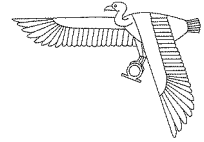
4.1. Aufnahme

Jede Person kann nach zurückgelegtem 18. Lebensjahr Mitglied des Vereins werden. Mitglieder werden nach schriftlicher Anmeldung durch Beschluss des Vorstandes aufgenommen. Der Vorstand ist berechtigt, die Aufnahme ohne Angabe von Gründen zu verweigern.

4.2. Rechte und Pflichten

Jedes Mitglied bezahlt einen Jahresbeitrag, dessen Höhe auf Vorschlag des Vorstandes von der allgemeinen Mitgliederversammlung jährlich festgesetzt wird.

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.



4.3. Austritt

Mitglieder können ohne Angabe von Gründen mit schriftlicher Erklärung an den Vorstand auf Ende eines Kalenderjahres austreten.

4.4. Ausschluss

Der Vorstand kann Mitglieder, die ihren Jahresbeitrag auch nach erfolgter Mahnung nicht bezahlen oder den Interessen des Vereins grob zuwiderhandeln, aus dem Verein ausschliessen.

5. Organe

Die Organe des Vereins sind:

- die allgemeine Mitgliederversammlung (Generalversammlung),
- der Vorstand und
- die Revisionsstelle.

6. Allgemeine Mitgliederversammlung

6.1. Befugnisse

Die allgemeine Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins; ihr stehen folgende Befugnisse zu:

- Erlass und Revision der Statuten,
- Genehmigung der Jahresberichte und Jahresrechnungen,
- Festsetzung der Mitgliederbeiträge,
- Wahl des Vorstandes,
- Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten,
- Wahl der Mitglieder der Revisorenstelle sowie
- Beschluss über die Auflösung des Vereins.

6.2. Einberufung

Die allgemeine Mitgliederversammlung wird vom Vorstand mindestens einmal jährlich vor dem 30. Juni einberufen. Die Einladung hierzu erfolgt schriftlich bzw. per E-Mail unter Angabe der Traktanden und muss mindestens 20 Kalendertage vor dem Tag der Versammlung versandt werden.

6.3. Leitung

Die allgemeine Mitgliederversammlung wird durch die Präsidentin oder den Präsidenten bzw. im Verhinderungsfall durch ein anderes Mitglied des Vorstandes geleitet.

6.4. Abstimmungen und Wahlen

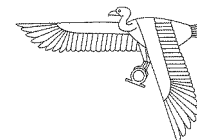
An der allgemeinen Mitgliederversammlung hat jedes anwesende Mitglied eine Stimme. Beschlüsse werden mit dem absoluten Mehr der abgegebenen Stimmen gefasst. Abstimmungen über Erlass und Revision der Statuten sowie über die Auflösung des Vereins bedürfen einer Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen.

7. Vorstand

7.1. Zusammensetzung

Der Vorstand besteht aus:

- der Präsidentin oder dem Präsidenten
- bis zu neun weiteren Mitgliedern.



7.2. Wahl

Die Mitglieder des Vorstandes werden von der allgemeinen Mitgliederversammlung jeweils für zwei Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich.

7.3. Konstituierung und Kompetenzen

Der Vorstand konstituiert sich selbst und verteilt auf seine Mitglieder folgende Verantwortungsbereiche:

- Verantwortung für das Rechnungswesen,
- Administration und Mitgliederbetreuung,
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen,
- Öffentlichkeitsarbeit und
- Kontakt mit dem Ägyptologischen Seminar der Universität Basel und anderen die Ägyptologie fördernden Institutionen.

8. Fakultative Organe

Der Vorstand kann zur Unterstützung seiner Aufgaben temporär Mitglieder des Vereins und/oder Nichtmitglieder

- mit Administrationsarbeiten u.ä. betrauen,
- in Kommissionen bzw. Arbeitsgruppen berufen oder
- in einen wissenschaftlichen Beirat berufen.

9. Revisionsstelle

Die Revisionsstelle besteht aus zwei Personen, die jährlich von der allgemeinen Mitgliederversammlung gewählt werden.

10. Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr hat ausnahmsweise am 31. Dezember 1997 geendet.

11. Auflösung des Vereins

Bei Auflösung des Vereins fällt ein verbleibendes Vereinsvermögen dem Ägyptologischen Seminar der Universität Basel zu.

Diese revidierte Fassung der Statuten tritt mit Datum der Annahme durch die allgemeine Mitgliederversammlung in Kraft.